

Antrag

Initiator*innen: SPD-Unterbezirk Dresden

Titel: Einführung einer für alle erreichbaren Doppelten Staatsbürgerschaft

Votum der Antragskommission

Debatte

gemeinsam mit K03

Antragstext

1 Der Parteitag möge beschließen, die Bundesregierung aufzufordern, das Recht
2 der Staatsangehörigkeit dahingehend zu ändern, dass allen Ausländer:innen,
3 die eine Niederlassungserlaubnis haben oder mit einer Erlaubnis zum
4 Daueraufenthalt-EU in Deutschland wohnhaft sind, ermöglicht wird, spätestens
5 nach einem Aufenthalt von 5 Jahren auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit
6 und damit die EU-Bürgerschaft zu erwerben, ohne dafür ihre alte
7 Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen (Doppelte Staatsbürgerschaft).

8 Damit soll zugleich die Notwendigkeit entfallen, dass Menschen, die durch Geburt
9 in Deutschland zugleich die Staatsbürgerschaft ihrer Eltern erworben haben,
10 sich vor ihrem 23. Geburtstag entscheiden müssen, ob sie die deutsche
11 Staatsbürgerschaft oder die des Herkunftslandes ihrer Eltern wählen müssen.

Begründung

12 Das Staatsangehörigkeitsrecht muss modernisiert und doppelte
13 Staatsbürgerschaften müssen ausnahmslos ermöglicht werden. Dadurch gibt es

14 eine tatsächliche Stärkung der Rechte und Teilhabemöglichkeiten derjenigen,
15 die sich in Deutschland in unsere Gesellschaft einbringen wollen. Die
16 Anerkennung der doppelten Staatsbürger:innenschaft ist völkerrechtlich
17 unproblematisch.

18 Der Zwang für in Deutschland geborene Menschen ausländischer Herkunft, die
19 sich im Alter von 18 bis 23 Jahren für eine der beiden Staatsangehörigkeiten
20 entscheiden müssen, kann von einigen als Signal verstanden werden, von ihnen
21 werde erwartet, 'nur deutsch' zu sein, und dass 'Deutschland' ihre gemischte
22 Identität trotz ihres Bekenntnisses zu den Werten des deutschen Grundgesetzes
23 und zum Leben in unserer Gesellschaft nicht anerkennt. Es ist kaum zu erwarten,
24 dass von einer solchen Wahrnehmung positive Integrationseffekte ausgehen.
25 Die Anerkennung der Mehrstaatigkeit schafft zudem verstärkte
26 Einbürgerungsanreize. Die Neigung, sich innerlich mit dem Aufnahmeland zu
27 identifizieren, wächst, wenn dieses Land solche gemischt-kulturellen
28 Identitäten als Teil der eigenen Gesellschaft ausdrücklich anerkennt.

29 Die doppelte Staatsbürgerschaft ist dem deutschen Rechtssystem nicht (mehr)
30 fremd: Menschen mit EU- oder schweizerischer Migrationsgeschichte können
31 bereits heute ausnahmslos die doppelte Staatsbürgerschaft erwerben. Da ist es
32 ungerecht, sogenannten Drittstaatlern diese Möglichkeit zu verweigern, wenn sie
33 hier schon längere Zeit leben und sich erkennbar mit unserer Gesellschaft und
34 unseren Grundwerten identifizieren.

35 Menschen mit Migrationsgeschichte sollten nicht aufgrund ihres familiären
36 Herkunftslandes gegeneinander ausgespielt werden.

37 Der millionenfache Ausschluss von Menschen, die teilweise seit Jahren oder
38 Jahrzehnten in diesem Land leben oder gar hier geboren wurden und aufgewachsen
39 sind, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben, hier arbeiten, Steuern zahlen und
40 von der Gesetzgebung der angesprochenen legislativen Ebenen unmittelbar
41 betroffen sind, ist mit unserem Selbstverständnis einer demokratischen
42 Gesellschaft, in der Mitbestimmung, Teilhabe und Verantwortung auf alle
43 Schultern gleich verteilt werden sollten, nicht zu vereinbaren. Im Gegenteil:
44 der momentane Zustand ist ungerecht! Die Parole der amerikanischen
45 Unabhängigkeitsbewegung, no taxation without representation, fasst diesen
46 demokratischen Anspruch eindrucksvoll zusammen und hat auch 250 Jahre später
47 ihre Relevanz nicht verloren.